

# NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 19. Mai 2020 aufgenommen in der Ballspielhalle Ferlach.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Ballspielhalle Ferlach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

## **1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:**

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
<b>Stadträte:</b>	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeister RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Stadträtin Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VS/WG
<b>Gemeinderäte:</b>	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Michael WERNER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Doris LINDER	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

**2. Ersatzmitglieder:** Fabian GRABNER SPÖ

## **Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:**

Herbert GRABNER SPÖ  
Michael KATHAN ---

## **3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:**

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

## **4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:**

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

## **Gemeinderätin DI Maria Mader-Tschertou beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt**

- 18. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3. Teil**  
Neugestaltung Hauptplatz; Auftragsvergaben  
**I) Bepflanzung Baumscheiben**

**Einstimmige Zustimmung.**

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO  
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Ing. Sven SKJELLET** und **Edith OBILTSCHNIG** nominiert.

### **Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé**

3. Bericht  
2020 sollte eigentlich für Ferlach ein Jubiläumsjahr werden. **90 Jahre Stadt Ferlach** und **100 Jahre Volksabstimmung** sollten das ganze Jahr über im Mittelpunkt stehen. Doch dann kam Corona und hat unser aller Leben verändert. Wir mussten unseren Alltag radikal ändern und soziale Kontakte auf ein Minimum reduzieren. Geschäfte, Gasthäuser, Betriebe, Cafés u.v.m. mussten schließen. Ferlach, der Ort, wo sonst eine Veranstaltung die nächste jagt. Eine Stadt, in der sich Bürgerinnen und Bürger bei den zahlreichen Aktivitäten der Vereine, Gruppen und Institutionen regelmäßig begegnen, stand für einige Zeit still.

Der Bericht soll einen kleinen Überblick über die Geschehnisse im Zusammenhang mit dem **COVID-19 - Corona Virus** geben.

Mit 26. Februar 2020 stellte die Landesregierung Kärnten erstmals einen Link zur aktuellen Entwicklung zu COVID-19 (Corona-Situation) online. Zu Beginn befand sich auf dieser Seite eine Grundinformation über die Erkrankungen, Links zu verschiedenen Institutionen (wie WHO) sowie eine weltweite Übersichtskarte mit der tatsächlichen Zahl der Infektionen und der Todesfälle.

Am 2. März wurde auf Empfehlung des Gesundheitsministeriums eine Checkliste zur Risikobewertung von Veranstaltungen übermittelt. Diese Checkliste inkl. Empfehlung zur Abhaltung von Veranstaltungen (Desinfektion, Temperatur-Screening, fixe Platzordnung etc.) wurde seitens der Stadtgemeinde Ferlach an die Ferlacher-Veranstalter übermittelt. Zeitgleich hat Ferlach gemeinsam mit der Gesundheitsbehörde der BH Klagenfurt-Land eine Risikobewertung für den Josefimarkt durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses wurde entschieden, diesen sowie auch den Ferlacher Wochenmarkt bis auf Weiteres abzusagen. Auch die EUREGIO HTBLVA Ferlach musste nach einer Risikobewertung ihren, für den 14. März geplanten, Abschlussball absagen.

Mit 11. März beschloss die Bundesregierung, um einem möglichen Anstieg der Corona-Fälle vorzubeugen, ab 16. März schrittweise Schulen, Kindergärten und Kinderkrippe zu schließen. Alle Einrichtungen sollten einen Notbetrieb für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, gewährleisten. Bei einem Koordinationsgespräch mit den DirektorInnen und Leiterinnen der Kindergärten, Kindergruppen und des Jugendzentrums wurde gemeinsam die Vorgehensweise für den

Notbetrieb in den Einrichtungen festgelegt. Hierfür wurde von Seiten der Stadtgemeinde ein allgemeines Informationsschreiben inkl. eines Arbeitsbestätigungsformulars verfasst. Diese Bestätigung vom Arbeitgeber war notwendig, um die Gruppen für den Notbetrieb in den Einrichtungen so klein wie möglich zu halten. Betreuungsplätze waren ausreichen vorhanden und konnten von den Eltern mittels Arbeitsbestätigung jederzeit in Anspruch genommen werden.

Auch das **Jugendzentrum Ferlach** stellte seine „offene“ Jugendarbeit ein und bot ab 16. März **kontaktlose Einzelberatung sowie digitale Jugendarbeit** via Discord, Facebook, Messenger und E-Mail an. Jeden Mittwoch und Donnerstag standen die JugendbetreuerInnen bis 18. Mai für Sprachchats, Lernunterstützung, online Freizeitaktivitäten wie Online Gamings, Backwerkstatt, sportliche Betätigung uvm. zur Verfügung. Den Rest ihrer freien Kapazitäten stellten die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums der sogenannten Risikogruppe zur Verfügung und leisteten damit einen sehr wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Krise auf Gemeindeebene. Mit 13. März wurde die **„Ferlach hilft“-Hotline, ein Einkaufs- und Bringdienst** für die Risikogruppe, ins Leben gerufen. Seit diesem Datum haben die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums insgesamt 30 Ein- und Mehrpersonenhaushalte laufend betreut und versorgt. In speziellen Fällen konnten je nach Bedarfklärung Einrichtungsangebote, wie beispielsweise durch pro mente Kärnten, Caritas-Suchthilfe, aber auch medizinische Versorgung oder Versorgung mit Mahlzeiten organisiert werden. **5 „Sozial-Kisten“** des Together Point Ferlach wurden jeweils 2x in der Woche an die betroffenen Haushalte zugestellt. Bis zum Stichtag 8. Mai wurden insgesamt **125 Fahrten** im Zusammenhang mit dem Hol- und Bringdienst (Einkäufe des täglichen Bedarfs, Abholung von Medikamenten, udgl.) durchgeführt.



Die Corona-Pandemie, die bei vielen mit Sorgen verbunden war bzw. immer noch ist stellte alle vor neue Herausforderungen. Die gesamte Zeit lang wurde die Ferlach-Hotline von der Jugendzentrumsleiterin Margarethe Meesters bedient. Neben dem Einkaufs- und Bringservice für die Risikogruppe führte sie zahlreiche Gespräche mit verängstigten BürgerInnen. Neben dem Einkaufsdienst wurde auch eine Helpline für all jene Ferlacher eingerichtet, die sozialpädagogische Unterstützung benötigten.

Ein von Ferlachs Jugendzentrums-Leiterin Margarethe Meesters erstellter Leitfaden zur Wieder-Inbetriebnahme des Jugendzentrums wurde offiziell vom Amt der Kärntner Landesregierung als Empfehlung zur Wiedereröffnung aller Kärntner Jugendzentren herangezogen und verbreitet. Seit gestern hat das Ferlacher Jugendzentrum den Betrieb unter bestimmten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen

In der Woche vom 9. bis 15. März gab es fast stündlich neue Mitteilungen der österreichischen Bundesregierung. Neben den geplanten Schulschließungen ab 16. Mai wurde auch die zeitgleiche Schließung von Gastronomiebetrieben, Kaffeehäusern, Bars, Geschäften – mit den bereits bekannten

Ausnahmen der Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Drogerien, Banken, Sanitätshäusern, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Tierfutterhandlungen und Agrarhandlungen, Post – geschlossen. Aufgrund der vielen getroffenen Maßnahmen und kursierenden Falschinformationen (z.B. mögliche Schließung aller Versorgungsgeschäfte) in den Sozialen Medien entschied sich die Stadtgemeinde Ferlach am Samstag, dem 14. März, die Bevölkerung über die gesetzten Maßnahmen von Bund, Land und aber auch Ferlach mittels Postwurf zu informieren. Hier gilt mein besonderer Dank den Ferlacher Feuerwehren, die diese amtliche Information an alle Ferlacher Haushalte verteilt hat.

Die Woche ab Montag, den 16. März 2020 begann so, wie die vorangegangene endete. Montag, den 16. März 2020 wurden Spiel- und Sportplätze gesperrt. Fast stündlich kamen neue Informationen über Maßnahmen, Verordnungen, Empfehlungen sowie Vorgehensweisen seitens des Bundes, des Landes, des Städtebundes, des Kärntner Gemeindebundes bzw. des Gemeindeservicezentrums. Die Abteilung 3 informierte an diesem Montag, dass die Durchführung von Stadtrats- und Gemeinderatsitzungen bis auf Weiteres eingestellt werden sollten. Wichtige Entscheidungen sollten, wie in der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung festgelegt, mittels dringender Verfügungen durch den Bürgermeister getroffen werden bzw. im Gemeindevorstand mittels „Umlaufbeschlüssen“ (§64 Abs 4a K-AGO) erfolgen. Im Sinne der Vermeidung von Ansteckungsrisiken wurde auch empfohlen, die Gemeindeämter auf Minimalbetrieb zurückzufahren. In sämtlichen Abteilungen (Gemeindeamt, Kläranlage, Bauhof, Wasserwerk, Kindergarten, Kommunal GmbH) wurden gleichbleibende Teams gebildet, die sich bis zum Hochfahren des Gemeindebetriebes mit 20. April, wöchentlich bzw. tageweise abwechselten. Damit war die Funktionsfähigkeit jeder Abteilung gewährleistet.

Am 17. März fand ein Koordinationsgespräch mit der Polizeiinspektion Ferlach sowie mit der Ferlacher Ärzteschaft statt. Nach Rücksprache mit der Polizei wurde die Parkraumüberwachung in Ferlach aufrecht gehalten, um ein zusätzliches Wachorgan im Einsatz zu haben. Mit den ÄrztInnen wurde die Einrichtung eines möglichen Lazaretts oder auch die Vorgangsweise für Totenbeschauungen besprochen. Für eine allfällig medizinische Notversorgung wurde die Ballspielhalle Ferlach der BH Klagenfurt-Land gemeldet. Die Ferlacher Ärzteschaft hatte bis zu diesem Tag keine Information von Seiten der Ärztekammer erhalten, lediglich drei Mund-Nasen-Schutzmasken wurde jeder Ordination zugestellt. In Anlehnung an dieses Gespräch wurde seitens der Stadtgemeinde Ferlach ein offizielles Schreiben mit den Bedenken der Ärzteschaft an das Amt der Kärntner Landesregierung verfasst.

Am 18. März wurde der Ferlacher Postpartner „Eisenwaren Napotnig“ geschlossen. Da ein Eisenwarenhandel nicht zu den systemrelevanten Bereichen zählt, wurde eine Wiedereröffnung abgelehnt. Hinterlegte Briefe und Pakete hätten demnach bei der nächsten Postfiliale in Viktring abgeholt werden sollen. Durch zahlreiche Gespräche konnte zumindest erreicht werden, dass alle Poststücke beim Postpartner Ibounig in Strau hinterlegt wurden. Mit 14. April durfte Ferlachs Postpartner Napotnig wiedereröffnen.

Das Abhalten von Bauernmärkten wurde mit 19. März wieder zugelassen, deshalb wurde entschieden, den Ferlacher Wochenmarkt unter allseits bekannten Hygienmaßnahmen wieder abzuhalten.



Die Coronavirus-Pandemie ließ auch die Arbeitslosenzahlen in Ferlach in die Höhe schnellen. Ende März gab es in Ferlach im Vergleich zum Vorjahresmonat 44,6 Prozent mehr Personen ohne Arbeitsplatz. (März 2020 – 425 Personen, März 2019- 294 Personen).

Mit 31. März wurde seitens des Gesundheitsamtes der BH Klagenfurt-Land der erste Infektionsfall in Ferlach gemeldet. Als Bürgermeister habe ich mit dieser Person Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob aufgrund der Quarantäne eine Versorgung mit Lebensmitteln bzw. Medikamenten durch die Stadtgemeinde Ferlach erfolgen soll. Die Person hat einen milden Krankheitsverlauf, wurde von Familienangehörigen versorgt und ist mittlerweile genesen. Dies war bis dato der einzige Fall in unserer Stadt.

Mit Ende März erhielten alle Kärntner Gemeinden ein Informationsschreiben der Landesregierung Kärnten, Abteilung 3, mit der Empfehlung alle nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben weitest möglich zu reduzieren bzw. gänzlich zu vermeiden. Dieses Schreiben wurde dem Gemeinderat per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Mit 31. März habe ich als Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 K-GHG verfügt, um den zu erwartenden negativen

Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die Gemeindefinanzen bestmöglich zu begegnen. Darüber hinaus wurde auch der Ansatz „599 –Corona-Krise 2020“ buchhalterisch eingerichtet, um alle anfallenden Kosten in Bezug auf Corona möglichst transparent darzustellen.

Die Osterfeiertage waren 2020 anders als wir sie gewohnt sind. Während der Osterferien wurde in allen Ferlacher Volksschulen ein Notbetrieb angeboten. Die Familienfeste wurden im kleinsten Kreis gefeiert und das Weihfleisch zuhause von eigens von der Stadtpfarre Ferlach ausgeliefertem Weihwasser selbst geweiht.

Das Altstoffsammelzentrum musste bis zum 14. April geschlossen bleiben. Das ASZ Ferlach bot in der Woche nach Ostern – Sonderöffnungszeiten an (Di – Fr jeweils von 9 bis 17 Uhr und Sa 8 -12 Uhr). Die eingeführte Blockabfertigung im Altstoffsammelzentrum wird weiterhin beibehalten. Bis zum 12. Juni hat das Altstoffsammelzentrum nun ausgeweitete Öffnungszeiten. Jeweils von Mittwoch bis Freitag von 9 bis 17 Uhr hat das ASZ geöffnet. Die Zeiten des Grünschnitttages bleiben unverändert.

Am 29. April wurde von Seiten der österreichischen Bundesregierung erlassen, dass sämtliche Ausflugsziele erst mit 29. Mai 2020 eröffnet werden dürfen. Dieser Erlass war für uns unverständlich, auch in Anbetracht dessen, dass der Pyramidenkogel sowie die Burg Hochosterwitz mit 1. Mai eröffneten. Nach Rückfrage bei der Kärntner Landesregierung erhielten wir grünes Licht für die Öffnung unserer Tscheppaschlucht.

Die Corona-Krise lockte zahlreiche auswärtige Gäste in unsere Gemeinde. Beim Badeteich Reßnig, am Loiblbach und am Waidischbach waren während der Corona-Krise vermehrt Gäste mit bezirksfremden Autokennzeichen zu Gast. Für Spaziergänger, Radfahrer, Läufer und Wanderer ist Reßnig ganzjährig ein Naherholungsgebiet. Obwohl der Badebetrieb erst mit 29. Mai erlaubt wird, haben wir uns dazu entschlossen, die Sanitäreinrichtungen zu öffnen und die Parkgebühren ab 1. Mai im Strandbad Reßnig einzuheben.

Viele der Maßnahmen werden uns noch für längere Zeit begleiten. Bei all dem Übel birgt die Krise aber auch eine Chance für unsere Gesellschaft. Die Menschen rücken in schwierigen Zeiten näher zusammen und besinnen sich wieder auf das Wesentliche. Das Klima und die Umwelt erholen sich merkbar. Die Regionalität steht wieder im Vordergrund. Heimische Produkte sowie Einkaufen, Essen, Ausflüge in der Region nehmen zu. Die positive Haltung sollten wir für die Zeit nach der Krise mitnehmen und verfestigen.

Abschließend möchte ich mich bei allen für das Einhalten der Maßnahmen, aber auch für den Einsatz in dieser außergewöhnlichen Situation bedanken. Bleiben Sie weiterhin gesund.

### **Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Regionale Wirtschaftsförderung – Corona Krise (Stadtrat 19.05.2020)**

Um den Ferlacher Bürgerinnen und Bürgern das Einkaufen in Ferlach noch attraktiver zu gestalten, soll nach dem Vorbild von Villach, eine Gutscheinaktion für Ferlacher Handelsbetriebe gestartet werden.

Die „Ferlacher Gutscheine“ im Wert von je € 10,00 können im Ferlachbüro zu € 8,00 gekauft werden. Die restlichen 20 Prozent übernimmt die Stadtgemeinde Ferlach. Für diese Aktion stellt die Stadtgemeinde Ferlach € 20.000,00 zur Verfügung. Pro Person gilt ein Limit von € 100,00. Mit dieser Gutscheinaktion wäre eine Investition von € 100.000,00 in die Ferlacher Betriebe sichergestellt.

Folgende Betriebe haben sich bereit erklärt, bei dieser Aktion mitzuwirken:

- Valentin GmbH
- Bikeshop Veratschnig
- Friseur Trixi
- Friseursalon Hauer
- Friseurstudio Helga Seeber
- Kreativ Friseur Silvia Ciesciutti
- Friseur REN FD GmbH
- Kosmetikstudio Varch
- Weber Georgia
- Boutique 32 trentadue
- Tschauko´s Laden
- Radio-Elektro-Fernsehen Wieser – Red Zac
- Elektro Jäger
- Eisenwaren Napotnig
- Fleischerei Nussbaumer
- Fleischerei Markowitz
- Schöner Wohnen Moser
- Bäckerei Peterlin
- Optik Plessin
- REDICO Bürger & Bürger KG
- Striessnig Tamara
- Copy Shop
- Regio Mobil
- „Bioladen“ – Gasthaus Plasch
- Die Vorratskammer



Ferlacher Unternehmen können sich weiterhin melden, um in die Liste aufgenommen zu werden. Diese regionale Wirtschaftsförderung beginnt ab Juni und wird aus dem Ansatz 1/4419/7280 Corona Krise 2020 finanziert.

**Der Ferlacher Gutscheinaktion und der damit verbundenen regionalen Wirtschaftsförderung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

5. Grundstücke Parz. Nr. 917/2 und 912/1, beide KG Ferlach, Kaufvertrag zwischen der Seeber Investment GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach sowie Bahn & Museum Betriebsges.  
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Um das ehemalige Personalhaus der ÖBB sanieren zu können benötigt der neue Eigentümer desselben eine geringfügige Vergrößerung der Grundstücksfläche um die Mindestanzahl von Parkplätzen, gem. Bebauungsplanverordnung der Stadtgemeinde Ferlach, unterzubringen. Bei der betreffenden Teilfläche handelt es sich um eine seit Jahrzehnten ungenutzte Wiesenfläche, welche zum Zweck der Ergänzung des ehemaligen Personalhauses bereits 2014 in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet wurde.

Der neue Eigentümer hat um Ankauf der Teilfläche „1“ (158 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Parz. Nr. 917/2 und Teilfläche „2“ (22 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Parz. Nr. 912/1, je KG 72002 Ferlach angesucht.

Bei der Teilfläche „1“ handelt es sich um öffentliches Gut der Stadtgemeinde Ferlach und die Teilfläche „2“ befindet sich je zur Hälfte im Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach und der Bahn und Museum Betriebs- GmbH. Zum Verkauf der Teilfläche „2“ ist eine Zustimmungserklärung der Bahn und Museum Betriebs-GmbH bereits vorliegend. Um die Teilfläche der Parz. Nr. 917/2 aus dem öffentlichen Gut abzutreten ist zusätzlich ein Beschluss mit Verordnung erforderlich, welcher noch unter Pkt. 27 der heutigen Tagesordnung behandelt wird.

Dem **Kaufvertrag zwischen der Seeber Investment GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach sowie Bahn & Museum Betriebsges**, betreffend Teilfläche „1“ (158 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Parz. Nr. 917/2 und Teilfläche „2“ (22 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Parz. Nr. 912/1, je KG 72002 Ferlach, **wird einstimmig zugestimmt.**

6. Eissportzentrum Ferlach, Parz.Nr. 903/23, KG Ferlach (Stadtrat 19.05.2020)

a) Änderungen/Anpassungen Baurechtsvertrag

Betreffend den Baurechtsvertrag zwischen der Eis Sport GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach mussten, auch aufgrund der Corona Situation, ein paar Änderungen des Vertrages vorgenommen werden. Die wesentlichen Änderungen sind wie folgt:

- Die Bettenanzahl wurde nach der Detailplanung des Architekten auf 70 Betten (anstatt 90) reduziert.
- Die festgesetzte Frist zur Projektverwirklichung ist der 31.12.2021. Sollte die Umsetzung des Projektes bzw. die Inbetriebnahme am 31.12.2021 aus Gründen, welche durch Behörden oder Einsprüche von Eigentümern von Nachbargrundstücken verursacht worden sein, gilt diese Frist bis zum 30.06.2022 erstreckt. Damit soll gewährleistet sein, dass ab Vorliegen aller für den Bau des Projektes erforderlichen behördlichen Verfahren rechtskräftig beendet ist, die Baurechtsberechtigte zumindest 12 Monate Zeit zur Ausführung des Baus und der Inbetriebnahme hat.
- Der Baurechtsberechtigte bzw. deren Rechtsnachfolger ist berechtigt und verpflichtet auf dem Grundstück die Eishalle inkl. Kabine sowie dem Sporthotel weiter zu betreiben bzw. betreiben zu lassen.
- Sollte es bei einer Veräußerung des Baurechts doch zu einer Veränderung des Verwendungszweckes kommen, behält sich die Stadtgemeinde Ferlach das Recht vor, einen fremdüblichen Bauzins zu verlangen.
- Ebenso wurden die Nutzungsrechte zugunsten des Eissportvereines Ferlach in den Baurechtsvertrag aufgenommen. In einem Sideletter des Baurechtsvertrages wird die Nutzungsvereinbarung zwischen dem ESV Ferlach und der Eis Sport GmbH geregelt. Diese Nutzungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Baurechtsvertrages wodurch.

*Gemeinderätin Susanne Ramharter* weist auf die eingeschränkten finanziellen Mittel für die voraussichtlich notwendige Sportförderung des ESV hin.

*Bürgermeister Appé* erklärt, dass die derzeitigen Kreditsperren bis Mitte des Jahres schlagend sind, hier geht es um ein längerfristiges Projekt, welches aufgrund der bekannten Verschiebungen voraussichtlich erst nächstes Jahr realisiert wird.

**Den Änderungen des Baurechtsvertrages zwischen der Eis Sport GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach wird einstimmig zugestimmt.**

b) Pachtvertragsauflösung ESV Ferlach und Stadtgemeinde Ferlach, Grundsatzbeschluss

Der bestehende Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und dem Eissportverein Ferlach vom 10.08.1999, wird durch die Vertragsparteien im Einvernehmen aufgelöst. Für die auf dem Grundstück, Parz.Nr. 905/23, KG Ferlach, befindlichen Gebäude wird zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und dem Eissportverein Ferlach eine Ablöse vereinbart.

**Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, der Pachtvertragsauflösung zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und dem Eissportverein Ferlach sowie der vereinbarten Ablöse die Zustimmung zu erteilen.**

c) Vereinbarung zwischen ESV Ferlach und Eis Sport GmbH

Mit der Auflösung des bestehenden Pachtvertrags zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und dem Eissportverein Ferlach wird zeitgleich eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Eis Sport GmbH und dem Eissportverein Ferlach abgeschlossen.

Wesentliche Inhalte dieser Nutzungsvereinbarung sind:

- Die Eis Sport GmbH berichtet monatlich dem ESV Ferlach über den Verlauf des Projektes. Beginnend mit Juni 2020 bis zum Betriebsbeginn.
- Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.
- Der ESV Ferlach erhält eine Nutzung von 10 Laufmetern Bandenwerbung. Zusätzlich können max. 2 Werbemittel (3x1 m temporär) ausgehängt werden.
- Eisstunden werden ca. mit 130 Euro/Stunde liegen. Der ESV Ferlach erhält einen 25 % Nachlass auf den Stundenpreis.
- Die kostenlose Nutzung einer Kabine mit der Größe von ca. 50 m2 ganzjährig sowie ein zusätzlicher Lagerraum wird sichergestellt. Auch für eine eventuelle 2. Mannschaft wird zum Saisonbetrieb eine zweite Kabine sowie Kabinen für Gastmannschaften werden zur Verfügung gestellt.
- Nutzung der Sprecherkabinen, Trainingsutensilien, Anzeigetafel, Beschallung usw. sind kostenfrei
- Benötigte Eisstunden und –zeiten werden jährlich im Vorhinein festgelegt.
- Das Schankrecht obliegt der Eis Sport GmbH. Der ESV Ferlach erhält von der Eis Sport GmbH eine Ausgleichszahlung, solange der Verein an den Meisterschaften teilnimmt.

**Der Bericht über die schriftliche Vereinbarung zwischen dem ESV Ferlach und der Eis Sport GmbH wird zur Kenntnis genommen.**

7. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der ÖVP Ferlach, Ausweitung und Umbenennung des Projektes „Büchsenmacherweg“, Bericht (Stadtrat 19.05.2020)

Die MitgliederInnen der ÖVP Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 einen selbständigen Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, das Projekt „Büchsenmacherweg“ auf „Alles Jagd“ umzubenennen. Der Büchsenmacherweg wurde als Teilprojekt des LEADER Projektes „Ferlach 2025“ bereits eingereicht und auch genehmigt. Eine Umbenennung eines laufenden Projektes ist nicht möglich. Im Rahmen der Umsetzung kann aber sicherlich ein Teilbereich des Büchsenmacherweges als „Alles Jagd“ bezeichnet werden.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

**Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc**

8. Finanzielle Auswirkungen der COVID19-Corona-Krise, Bericht

Der Bericht von Finanzreferent Christian Gamsler, MSc über die finanzielle Auswirkung der COVID19-Corona-Krise ist der Niederschrift beigelegt.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

9. Verordnung; 1. Nachtragsvoranschlag 2020 (Finanzausschuss 18.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 beinhaltet aufgrund der „Corona-Krise“ und den damit zu erwartenden Einnahmeeinbrüchen bei der Kommunalsteuer und vor allem bei den Ertragsanteilen hauptsächlich die Veranschlagung der Bedarfszuweisungsmittel für derzeit in Umsetzung befindlichen Projekte. Weiters wurden die Bedarfszuweisungsmittel für AMS-Beschäftigte sowie die Abrechnung der Allgemeinen Sozialhilfe, der Abteilungen 4 und 5 des Amtes der Kärntner Landesregierung nach Bekanntgabe durch die Abteilung 3 Gemeinderevision, veranschlagt.

Die Gesamteinnahmen des 1. Nachtragsvorschlages inkl. Projektkostenveranschlagung (vormals AO-Vorhaben) betragen im Finanzierungshaushalt € 1.339.900,00 und ausgabenseitig wurden € 1.383.800,00 veranschlagt. Im Ergebnishaushalt wurden einnahmenseitig € 150.800,00 und ausgabenseitig € 151.500,00 veranschlagt.

**Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig beschlossen, der Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 die Zustimmung zu erteilen. Gemeinderätin DI Mader-Tschertou ist während der Abstimmung nicht anwesend.**

10. Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (Finanzausschuss 18.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé hat bereits am 31.3.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 K-GHG verfügt und diese dem Gemeinderat per Mail zur INFO übermittelt. Weiters wurde die Verfügung auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht und am 21. April 2020 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, zur Kenntnisnahme übermittelt.

**Die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre bis 30.6.2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

***Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 11. und 12. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler.***

11. Förderungsvertrag; Änderung; IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, LEADER-Projekt

„Innenstadtkümmerner“ (Finanzausschuss 18.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Für die finanzielle Abwicklung des Projektes „Innenstadtkümmerner“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2017 ein Förderungsvertrag mit der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG über € 220.000,00 genehmigt und abgeschlossen. Der Förderungsvertrag wurde auf Basis des seinerzeitigen Finanzierungsplanes erstellt. Nunmehr konnten für dieses Projekt zusätzliche EU-Fördermittel lukriert werden. Die Genehmigung der Änderungen des Finanzierungsplanes von € 220.000,00 auf € 320.000,00 erfolgte mit Beschlussfassung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 10.12.2019. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 6.2.2020. Basierend auf dem neuen Finanzierungsplan wäre nun ebenfalls ein neuer Förderungsvertrag vom Gemeinderat zu beschließen.

**Es wird einstimmig – ohne Bürgermeister Ingo Appé – beschlossen, den Förderungsvertrag vom 27.6.2017 aufzuheben und dem Förderungsvertrag mit der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG für das LEADER-Projekt „Innenstadtkümmerner“ die Zustimmung zu erteilen.**

12. Haftung Girokontenrahmen für IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG; Risikovorsorge

(Finanzausschuss 18.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Für die Prolongation des Girokontenrahmens für die IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, beschlossen vom Gemeinderat am 10.12.2019, ist analog der bereits bestehenden Risikovorsorge für Haftungsübernahmen bei den gemeindeeigenen Unternehmungen auch die Kapitalrücklage der Stadtgemeinde Ferlach zur Besicherung der Haftungen zu verwenden. Die Kapitalrücklage weist zum

Ende 31.12.2019 einen Kontostand von € 194.903,27 aus. Folgende Summen sind wie nachstehend angeführt ab 2020 gebunden (Gemeinderatsbeschluss vom 2.7.2019).

**Stadtgemeinde Ferlach IMMO KG jährlich € 3.800,00 bis 2032 (Summe € 49.400,00)**

**Ferlacher Kommunal GmbH Tschepasschlucht-Darlehen jährlich € 2.900,00 bis 2022 (Summe € 8.700,00)**

**Ferlacher Kommunal GmbH Girokontenrahmen jährlich € 4.000,00 bis 2027 (Summe € 32.000,00)**

Zusätzliche Besicherung

**IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG Girokontenrahmen jährlich € 8.000,00 bis 2024 (Summe 40.000,00)**

In Summe müssen ab 1.1.2020 € 130.100,00 der Kapitalsrücklage gebunden werden. Wobei sich die Bindung jährlich um die o.a. Jahresbeträge in Summe € 18.700,00 reduziert. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt bereits vor.

**Es wird einstimmig – ohne Bürgermeister Ingo Appé – beschlossen, der zusätzlichen Besicherung für die IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG die Zustimmung zu erteilen.**

***Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.***

13. Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen für ABA Unterbergen, BA 06, Schuldschein-aktualisierter Rückzahlungsplan per 1.1.2021 (Finanzausschuss 18.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)  
In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019 wurde der Beschluss gefasst, das Landesdarlehen für den Kanalbauabschnitt Unterbergen, ABA 06, vorzeitig zu tilgen. Dafür ist es notwendig den Schuldschein vom 6.3.2008, Zahl: K-WWF -23/1/2008, beschlossen im Gemeinderat am 13.7.2005 durch einen neuen Schuldschein mit geändertem Rückzahlungstermin per 1.1.2021 als Einmalzahlung vom Gemeinderat zu genehmigen. Die Gesamtannuität beträgt zu diesem Zeitpunkt € 207.405,43.

**Es wird einstimmig beschlossen, dem Schuldschein des Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage Unterbergen, BA 06, bzw. der vorzeitigen Rückzahlung die Zustimmung zu erteilen.**

**Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Valentin Wieser**

14. Flächenwidmungsplan; Änderungen  
Parz.Nr. 15/1, KG Unterferlach (Martin Lutschounig), Teilfläche der Parz.Nr. 1088, KG Kirschentheuer (Kurt Schönfelder), Teilfläche der Parz.Nr. 1089/6, KG Kirschentheuer (Kurt Schönfelder), Teilfläche der Parz.Nr. 882/3, KG Ferlach (Hermann Wieser und Karl Hauptmann), Teilfläche der Parz.Nr. 523, KG Glainach (Valentin Stöckl), Parz.Nr. 641/3, KG Kirschentheuer (Dr.Borut Marjan Sturm), Teilflächen der Parz.Nr. 269/5, 282, 306 und 307, KG Unterferlach (Erwin Wieser), Teilfläche der Parz.Nr. 1108/1, KG Kirschentheuer (Daniela Mostecky-Antonitsch)  
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 12.10.2018, 28.6.2019, 11.10.2019 und 21.2.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

*Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc verlässt zwischen 20:12 und 20:14 Uhr den Sitzungsraum.*

### **08/2018 (Martin Lutschounig)**

Umwidmung der Parzelle Nr. 15/1, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 2666m<sup>2</sup> von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“. Zweck der Widmung ist eine Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung. Die Gesamtfläche ist über die östlich gelegene Verbindungsstraße vollkommen aufgeschlossen. Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung notwendig.

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 08/2018 (Martin Lutschounig)** für die Umwidmung der Parzelle Nr. 15/1, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 2666m<sup>2</sup> von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ **wird einstimmig in Abwesenheit von Vzbgm. Christian Gamsler, MSc zugestimmt.**

### **05/2019 (Kurt Schönfelder)**

Für eine Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 1088, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 1216m<sup>2</sup> wurde eine Umwidmung von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ beantragt. Zweck der Widmung wäre eine künftige Gartengestaltung in Ergänzung zum bestehenden Wohnhaus der Familie Schönfelder. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am Siedlungsrand von Görttschach und würde diesen in Richtung Westen abrunden.

*Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch* begrüßt zwar die Entstehung des riesengroßen Teiches, ersucht aber zukünftig *vor Durchführung* die ordnungsgemäße Entscheidung bzw. Abstimmung im Gemeinderat abzuwarten.

*Bürgermeister BR RgR Ingo Appé* erklärt, dass die Teich-Errichtung nicht der Bauordnung unterliegt und nicht mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Zusammenhang steht.

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 05/2019 (Kurt Schönfelder)** für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 1088, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 1216m<sup>2</sup> von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ **wird einstimmig zugestimmt.**

### **06/2019 (Kurt Schönfelder)**

Für eine Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 1089/6, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 260m<sup>2</sup> wurde eine Umwidmung von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ beantragt. Zweck der Widmung wäre eine Widmungs–Arrondierung am betreffenden Grundstück.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Die zur Umwidmung beantragte Fläche war ein ehemaliger AufschlieBungsweg zur Ackerfläche des vormaligen Eigentümers Glock, welcher diese mangels Bedarf an die Familie Schönfelder veräuBert hat.

Da das Grundstück 1089/6 bereits vollständig aufgeschlossen und bebaut ist, sind weitere Vereinbarungen dahingehend nicht erforderlich.

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 06/2019 (Kurt Schönfelder)** für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 1089/6, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 260m<sup>2</sup> von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

### **07/2019 (Wieser - Hauptmann)**

**07a:** Für eine Teilfläche der Parz. Nr. 882/3, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 612m<sup>2</sup> wurde um eine Umwidmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ angesucht.

**07b:** Für eine Teilfläche der Parz. Nr. 882/3, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 282m<sup>2</sup> wurde um eine Umwidmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“ angesucht.

**07c:** Für eine Teilfläche der Parz. Nr. 882/3, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 18m<sup>2</sup> wurde um eine Umwidmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsfläche“ angesucht.

Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung.

Der betreffende Bereich ist über eine östlich angrenzende Verbindungsstraße aufgeschlossen. Dieses Weggrundstück an der Ostseite des Grundstückes weist eine Breite von rd. 6m auf. Gem. Bebauungsplan der Stadtgemeinde Ferlach ist bei mehr als 5 aufgeschlossenen Grundstücken eine Breite des Weggrundstückes von 7,5m erforderlich. Daher soll mit Pkt. 07c die erforderliche Restfläche in Verkehrsfläche umgewidmet werden. Die Wegabtretung muss kosten- und lastenfrei für die Stadtgemeinde Ferlach vor Abschluss des Widmungsverfahrens erfolgen. Auch die Kosten für die erforderliche Vermessung und Teilungsurkunde sind vom Widmungswerber zu tragen. Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung notwendig.

*Wie bereits in den vergangenen Gemeinderatssitzungen sprechen sich die **Grünen-Gemeinderäte** gegen eine weitere Bebauung auf der oberen Dobrowa aus.*

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 07/2019 (Wieser - Hauptmann) für die Umwidmung 07a:** einer **Teilfläche der Parz. Nr. 882/3**, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 612m<sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Bauland – Wohngebiet**“,

**Umwidmung 07b:** einer **Teilfläche der Parz. Nr. 882/3**, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 282m<sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Grünland – Garten**“

**sowie Umwidmung 07c:** einer **Teilfläche der Parz. Nr. 882/3**, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 18m<sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Verkehrsfläche**“ **wird mehrheitlich gegen 2 Stimmen der Gemeinderäte Dr. Alexander Rabitsch und Susanne Ramharter, BSc MSc zugestimmt.**

#### **09/2019 (Valentin Stöckl)**

Für eine Teilfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 523, KG 72004 Glainach, im Ausmaß von rd. 1100m<sup>2</sup>, wurde eine Umwidmung von „Grünland Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ beantragt. Zweck der Widmung ist eine künftige Errichtung eines weiteren Wohnhauses für die Tochter der Familie Stöckl auf dem Grundstücken 523 und 524/1.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept und ist eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung. Die Gesamtfläche ist über die nördlich gelegene Landesstraße B85 vollkommen aufgeschlossen. Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung notwendig.

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 09/2019 (Valentin Stöckl) für die Umwidmung** einer Teilfläche des Grundstückes **Parzelle Nr. 523**, KG 72004 Glainach, im Ausmaß von rd. 1100m<sup>2</sup>, von „Grünland Landwirtschaft“ in „**Bauland – Dorfgebiet**“ **wird einstimmig zugestimmt.**

#### **14/2019 (Dr. Borut Marjan Sturm)**

Umwidmung der Parz. Nr. 641/3, KG 72008 Kirschentheur im Ausmaß von rd. 1086m<sup>2</sup> von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“. Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung.

Der betreffende Bereich ist über eine südlich angrenzende Privatstraße Parz. Nr. 636/106 aufgeschlossen und die erforderliche Dienstbarkeit dazu im Grundbuch einverleibt.

Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung notwendig. Eine Aufschließungsvereinbarung ist wegen der bereits vorhandenen Aufschließungsstraße nicht erforderlich.

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 14/2019 (Dr. Borut Marjan Sturm) für die Umwidmung der Parzelle Nr. 641/3**, KG 72008 Kirschentheur, im Ausmaß von rd. 1086m<sup>2</sup>, von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ **wird einstimmig zugestimmt.**

### **12/2018 (Erwin Wieser)**

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 2990 m<sup>2</sup> aus den als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücken 269/5, 282, 306 und 307, KG 72015 Unterferlach. Zweck der Aufhebung ist Wohnbebauung.

Die Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung. Gemäß örtlichem Entwicklungskonzept, Gemeindeplanungsgesetz und Vorprüfungsergebnis seitens der Abt. 3 fachliche Raumordnung ist die Ausarbeitung eines Bebauungskonzeptes für den gesamten Bereich erforderlich. Für die Tragung der Aufschließungskosten ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungserklärung notwendig. Die Aufhebung erfolgt in mehreren Phasen und mit diesem Punkt wird die Phase „1“ mit 3 Grundstücken im Ausmaß von ges. rd. 2990m<sup>2</sup> behandelt.

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 12/2018 (Erwin Wieser)** betreffend die **Grundstücke 269/5, 282, 306 und 307, KG 72015 Unterferlach**, Freigabe eines Aufschließungsgebietes im Ausmaß von rd. 2990 m<sup>2</sup> aus den als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücken, **wird einstimmig zugestimmt.**

### **05/2020 (Daniela Mostecky - Antonitsch)**

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 2552m<sup>2</sup> aus dem als „Bauland – gemischtes Baugebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 1108/1, KG 72008 Kirschentheur. Zweck der Aufhebung ist die funktionale Erweiterung der Liegenschaft Unterbergen 26.

Die Aufhebung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland- gemischtes Baugebiet -Widmung.

Für die Aufhebung ist eine Bebauungserklärung notwendig.

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 05/2020 (Daniela Mostecky - Antonitsch)**, betreffend Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 2552m<sup>2</sup> aus dem als „Bauland – gemischtes Baugebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten **Grundstück 1108/1, KG 72008 Kirschentheur**, **wird einstimmig zugestimmt.**

### **15. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen**

Parz.Nr. 15/1, KG Unterferlach (Martin Lutschounig), Teilfläche der Parz.Nr. 882/3; KG Ferlach (Hermann Wieser und Karl Hauptmann), Teilfläche der Parz.Nr. 523 KG Glainach (Valentin Stöckl), Parz.Nr. 641/3, KG Kirschentheur (Dr.Borut Marjan Sturm), Teilflächen der Grundstücke 269/5, 282, 306 und 307, KG Unterferlach (Erwin Wieser), Teilfläche der Parz.Nr. 1108/1, KG Kirschentheur (Daniela Mostecky-Antonitsch)

(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 12.10.2018, 28.06.2019, 11.10.2019 und 21.2.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

### **08/2018 (Martin Lutschounig)**

Für die Umwidmung der Parzelle Nr. 15/1, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 2666m<sup>2</sup> von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.

### **07/2019 (Hermann Wieser / Karl Hauptmann)**

Für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 882/3, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 612m<sup>2</sup>, von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.

### **09/2019 (Valentin Stöckl)**

Für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 523, KG 72004 Glainach im Ausmaß von rd. 1100m<sup>2</sup>, von „Grünland Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.

### **14/2019 (Dr. Borut Marjan Sturm)**

Für die Umwidmung des Grundstückes mit der Parz. Nr. 641/3, KG 72008 Kirschentheur im Ausmaß von rd. 1086m<sup>2</sup>, von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.

### **12/2018 (Erwin Wieser)**

Für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 2990 m<sup>2</sup> aus den als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstücken 269/5, 282, 306 und 307, KG 72015 Unterferlach ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungserklärung notwendig.

### **05/2020 (Daniela Mostecky - Antonitsch)**

Für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 2552m<sup>2</sup> aus dem als „Bauland – gemischtes Baugebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 1108/1, KG 72008 Kirschentheur ist eine Bebauungserklärung notwendig.

Gegenstand der Vereinbarungen über die widmungsgemäße Verwendung und der Bebauungserklärung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren und Gegenstand der Aufschließungsvereinbarungen ist die Regelung der Kostenübernahme für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Straße mit Straßenentwässerung und die Vorbereitung der Straßenbeleuchtung.

Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

**Dem Abschluss der Privatwirtschaftlichen Vereinbarungen mit Martin Lutschounig, Valentin Stöckl, Dr.Borut Marjan Sturm, Erwin Wieser und Daniela Mostecky – Antonitsch wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

**Dem Abschluss der Privatwirtschaftlichen Vereinbarung zum Fall 07/2019 mit Hermann Wieser / Karl Hauptmann wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderäte Dr. Alexander Rabitsch und Susanne Ramharter, BSc MSc, zugestimmt.**

### **Berichterstatterin: Gemeinderätin Cornelia Hribernik**

#### **16. Volksschule SÜD 2 und der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule 3; Zusammenlegung**

(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 13.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Das Gebäude der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule 1 und 3, in der Neubaugasse 7, soll saniert und zu einem Schulzentrum ausgebaut werden. Von Seiten des Kärntner Schulbaufonds ist für die Sanierung der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule 1 und 3 bereits eine Finanzierung vorgesehen. Eine diesbezügliche Beschlussfassung soll im Herbst 2020 erfolgen.

Seit 2012 wird die Volksschule SÜD 2 und die Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule 3 als Schulverbund unter einer Schulleitung an zwei verschiedenen Standorten geführt. Nach dem Umbau sollen die vier dislozierten Klassen der Volksschule SÜD 2 in das Schulgebäude der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule eingegliedert werden.

Damit Ferlach für den Schulumbau die 75 % Förderung des Kärntner Schulbaufonds in Anspruch nehmen kann, ist es notwendig, die Volksschule SÜD 2 und die Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule 3 zu einer Volksschule zusammen zu legen.

**Der Zusammenlegung der Volksschule SÜD 2 und der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule 3 am Standort Neubaugasse 7 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

#### **17. Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten und für die Betreuung im Rahmen ganztägiger Schulformen; Verrechnung (Corona) für die Monate März, April und Mai 2020**

(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien und Gesundheit 13.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

##### **a) Monat März**

**Mit 3. April 2020 wurde nach § 73 eine Dringende Verfügung mit Mitteilung an die Gemeinderatsmitglieder erlassen.**

Aufgrund der damaligen Vorgaben von der Bundesregierung zur Eindämmung der Verbreitung des Corona Virus mussten ab 16. März 2020 der Großteil der Kinder zuhause betreut werden. Eine Notbetreuung war jedoch weiterhin in jeder Einrichtung gegeben. Da die Corona-Krise auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation vieler Familien hat wurde mit der dringenden

Verfügung die Kinderbetreuungsbeiträge in Ferlach für den Kindergarten und die GTS für den Monat März nach der tatsächlichen Nutzung verrechnet.

Der vorliegenden Anpassung die **Kinderbetreuungsbeiträge in Ferlach für den Kindergarten und die GTS für den Monat März nach der tatsächlichen Nutzung zu verrechnen wird einstimmig zugestimmt.**

#### **b) Monat April/Mai**

Es war angekündigt, dass von Seiten des Kärntner Gemeindebundes und des Städtebundes eine einheitliche Lösung für ganz Kärnten für die Einhebung der Elternbeiträge für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geben wird. Leider ist keine einheitliche Lösung zustande gekommen. An die Gemeinden wurde einerseits appelliert, die Eltern finanziell zu entlasten andererseits aber sind die Gemeinden verpflichtet die Elternbeiträge für den gesicherten Betreuungsplatz einzuheben, damit die Förderwürdigkeit der Landes- und Bundesmittel gewährleistet bleibt. Zudem kommt noch hinzu, dass die Gemeinden keine Kurzarbeitsförderung in Anspruch nehmen können und dass angesichts einbrechender Gemeindecinnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen kaum Spielraum für eine Entlastung besteht.

So obliegt es jeden Betreiber bzw. Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung selber, Lösungen zu finden, um Eltern zu entlasten. Da die meisten Eltern in April aufgrund bundesweiter Vorgaben ihre Kinder nicht zur Betreuung in Einrichtungen der Gemeinde gebracht haben, ist es auch nachvollziehbar, dass das Verständnis für eine Vorschreibung der Elternbeiträge fehlt.

#### **Deshalb wird einstimmig beschlossen**

- **die Elternbeiträge für Kinder, die den Kindergarten im Monat April und Mai besuchen, gemäß unserer Tariffestsetzung normal vorzuschreiben.**
- **Das vom Land Kärnten für diese Zeit gekürzte Kinderstipendium wird von Seiten der Stadtgemeinde ausgeglichen.**
- **Außerdem sollen 50 % der reinen Elternbeiträge für die Monate April und Mai reduziert und aus dem vom Land vorgegebenen Ansatz 4419 Corona-Krise 2020 übernommen werden.**
- **Für Kinder, die in den genannten Monaten, den Kindergarten nicht besuchen, werden die vorgeschriebenen Elternbeiträge zu 100% aus dem vom Land vorgegeben Ansatz 4419 Corona-Krise 2020 übernommen werden.**

**Weiters wird einstimmig beschlossen, die Elternbeiträge für die Betreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform für die Monate April und Mai auf 50% zu reduzieren und vorzuschreiben. Auch dies soll aus dem vom Land vorgegebenen Ansatz 4419 übernommen werden.**

#### **Berichterstatterin: Gemeinderätin Dipl. Ing. Maria Mader-Tschertou**

18. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3.Teil

Neugestaltung Hauptplatz; Auftragsvergaben

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

a) Lieferung Baumbelichtung

	<b>Reihung</b>	<b>Angebot, brutto in €</b>
<b>Fa. ZG Lighting Austria GmbH, Wien</b>	1	€ 38.133,60

**Der Auftrag zur Lieferung der Baumbeleuchtung bei der Hauptplatz-Neugestaltung wird einstimmig an die Firma ZG Lighting Austria GmbH, Wien, erteilt – mit Stimmenthaltung von Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch, weil die Beleuchtung insektenfreundlich nach unten gerichtet und nach Umweltgesichtspunkten ausgewählt sein soll.**

b) Montage Baumbeleuchtung

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. Elektro Hawlitschek GmbH, Ferlach</b>	1	€ 3.780,00

**Der Auftrag zur Montage der Baumbeleuchtung bei der Hauptplatz-Neugestaltung wird einstimmig an die Firma Elektro Hawlitschek GmbH, Ferlach, erteilt – mit Stimmenthaltung von Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch.**

c) Lieferung und Montage Sitzauflagen Denkmalsinsel

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. Hans Mletschnig € 10.154,40</b>	1	€ 19.024,80

**Der Beauftragung der Firmen Hans Mletschnig, Ferlach, und Alexander Vicini, St. Andrä/Lav., zur Lieferung und Montage der Sitzauflagen bei der Denkmalsinsel auf dem Hauptplatz wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

d) Lieferung Sitzbänke aus Holz-Metall

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. Hackl, Burgau/Steiermark</b>	1	€ 29.721,60

**Es wird einstimmig beschlossen, der Beauftragung zur Lieferung der Sitzbänke aus Holz-Metall auf dem Hauptplatz an die Firma Josef Hackl, Burgau/Steiermark, die Zustimmung zu erteilen.**

e) Lieferung Radanlehnbügel

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. Vicini Alexander, St. Andrä/Lav.</b>	1	€ 2.520,00

**Es wird einstimmig beschlossen, der Beauftragung zur Lieferung der Radanlehnbügel auf dem Hauptplatz an die Firma Alexander Vicini, St. Andrä/Lav., die Zustimmung zu erteilen.**

f) Lieferung Abfallkörbe

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. MM-Cite, Wien, Abfallkübel viereckig m. Holzverkleidung</b>	1	 € 5.212,80

**Es wird einstimmig beschlossen, der Beauftragung zur Lieferung der Abfallkörbe auf dem Hauptplatz an die Firma MM-Cite, Wien, die Zustimmung zu erteilen.**

g) Schlosserarbeiten Geländer Tribünentreppe

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. Alexander Vicini, 9433 St. Andrä/Lav.</b>	1	€ 2.640,00

**Es wird einstimmig beschlossen, der Beauftragung für die Schlosserarbeiten des Geländers der Tribünenentreppe an die Firma Alexander Vicini, St. Andrä/Lav., die Zustimmung zu erteilen.**

h) Lieferung und Montage Sitzauflagen Steinbänke ohne Rückenlehne

Auftragsumfang: 24 LFM Bankauflagen für die Natursteinbänke in Lärchenholz.

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. Josef Hackl, Burgau/Steiermark</b>	1	€ 5.314,80

**Es wird einstimmig beschlossen, der Beauftragung zur Lieferung und Montage der Sitzauflagen der Steinbänke ohne Rückenlehne an die Firma Josef Hackl, Burgau/Stmk, die Zustimmung zu erteilen.**

i) Lieferung und Montage Brunnenfolie und Sanitärinstallationsmaterial

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Fa. Taferner, Krumpendorf</b>	1	€ 2.994,20

**Es wird einstimmig beschlossen, der Beauftragung zur Lieferung und Montage der Brunnenfolie und des Sanitärinstallationsmaterials an die Firma Fa. Taferner, Krumpendorf, die Zustimmung zu erteilen.**

j) Ausführungsplanung Arch. DI Pilz

Für die Ausführungsplanung wurden die Leistungen des Hr. Arch. DI Pilz nur nach Aufwand und nach tatsächlicher Erfordernis bestellt, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. An insgesamt Aufwand entstanden dadurch Kosten für die Ausführungsplanung samt Visualisierungen in der Höhe € 43.198,08 inkl. MWSt. Diese Kosten sind in den Gesamtbaukosten berücksichtigt.

**Diese Kosten für die Ausführungsplanung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

k) Fontänenbrunnen; Änderung Rechtsform Fa.Taferner

Da die Fa. Taferner Installationen ihre Rechtsform von einer GmbH in ein Einzelunternehmen geändert hat, wird vorgeschlagen, den Gemeinderats-Beschluss vom 06.02.2020 dahingehend abzuändern, dass der Auftrag für die Lieferung und Installation des Fontänenbrunnens an die Fa. Taferner Installationen, Unterer Mühlweg 12, 9201 Krumpendorf, erteilt wird anstatt an die Fa. Taferner Haustechnik GmbH.

**Es wird einstimmig beschlossen, wegen der geänderten Rechtsform der Beauftragung des Fontänenbrunnens an die Firma Taferner Installationen, Unterer Mühlweg 12, 9201 Krumpendorf, die Zustimmung zu erteilen.**

l) Bepflanzung Baumscheiben

Die 17 Baumscheiben am Hauptplatz Ferlach sollen bepflanzt werden.

	Reihung	Angebot, brutto in €
<b>Gärtnerei Wunder, Ferlach</b>	1	€ 3.574,98

**Es wird einstimmig beschlossen, der Beauftragung zur Bepflanzung der Baumscheiben an die Gärtnerei Wunder, Ferlach, die Zustimmung zu erteilen.**

19. Straßenpolizeiliche Maßnahmen; (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

a) Kurzparkzonenverordnung der Stadtgemeinde Ferlach; Neufassung

Die **Kurzparkzonenverordnung** der Stadtgemeinde Ferlach soll wie folgt **abgeändert** werden.

**Verkürzung der Parkzeit am Hauptplatz von 180 auf 90 Minuten:**

Um die doppelte Anzahl freier Parkplätze am Hauptplatz zu erhalten, soll die Parkzeit vor der ehem. Post, vor der Bawag, vor der Volksbank und vor dem Gasthaus Renko von 180 Minuten auf 90 Minuten

verkürzt werden. In allen anderen bestehenden Kurzparkzonen soll die Parkzeit von 180 Minuten wie bisher gelten. So bleiben auch für Friseur- und Gastronomietriebe fußläufig ausreichend Parkplätze mit einer Parkzeit von 3 Stunden bestehen. Bisher konnte überall am Hauptplatz geparkt werden. **Die Änderung sieht vor, dass das Parken nun ausschließlich auf den markierten Parkplatzflächen erlaubt ist.**

*Obwohl im Vorfeld die Wünsche des Gasthofes Renko zur Parksituation so gut wie möglich berücksichtigt wurden und den Maßnahmen bei den Vorbesprechungen mit STR Mag. Roman Verdel auch zugestimmt wurde, wurde lt. Auskunft von GR Urabel Frau Eva Renko bis heute darüber nicht informiert und ist damit auch nicht einverstanden – scheinbar gibt es zwischen Frau Renko sen. und jun. Kommunikationsschwierigkeiten.*

**Der Neufassung der Kurzparkzonenverordnung – abgeändert bezüglich Verkürzung der Parkzeit auf 90 Minuten und Parken auf markierten Flächen – wird mehrheitlich mit 22:4 - gegen die Stimmen von Stadtrat Ing. Sven Skjellet, die Gemeinderäte Walter Urabel, Arnold Schlemitz und Dominic Keuschnig - zugestimmt.**

b) Hauptplatz, Verkehrskonzept; Ergänzung

Gemäß den Ausarbeitungen des beauftragten Verkehrsplaners DI Thomas Graf wird in Abänderung des beschlossenen Verkehrskonzeptes vom 10.12.2019, betreffend die Erneuerung des Hauptplatzes, folgende Ergänzung vorgeschlagen:

**Bisher** wurde folgendes beschlossen:

Von der Bäckerei Peterlin von Norden und von der alten Apotheke vom Westen her darf man in den Hauptplatz hineinfahren und nur über die Ausfahrt Renko hinausfahren. Radfahrer dürfen von der Schulhausgasse her über den Hauptplatz auch gegen die Einbahnregelung in beiden Fahrtrichtungen den Hauptplatz queren. Es wird eine Begegnungszone verordnet. Die Schulhausgasse und der Posthügel werden für den Allgemeinen Verkehr, ausgenommen die Zufahrten zu den Anrainerliegenschaften, gesperrt.

**Folgende Ergänzung** wird vorgeschlagen:

Von der Volksbank darf man bis zum Rathaus fahren. Dort muss gewendet werden und die Ausfahrt muss Richtung Süden (Ausfahrt Gasthaus Renko) erfolgen.

Behindertenstellplätze werden wieder vor dem Geschäft Hartlauer, vor der Volksbank und vor der praktischen Ärztin Dr. Bertine Kunater verordnet.

**Der Ergänzung des Verkehrskonzeptes, betreffend Erneuerung des Hauptplatzes, wird einstimmig – mit Stimmenthaltung von Gemeinderat Walter Urabel – zugestimmt.**

20. Schneeräumung (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

a) Schneeräumungsvereinbarung mit dem Maschinenringservice für Ferlach West

Der bisherige Vertragspartner Herr Michael Valentin jun. hat sein Schneeräumungsservice eingestellt. Für die Schneeräumung im Bereich Kappel an der Drau wurde mit dem Maschinenringservice für Ferlach West ein neuer Partner für die Schneeräumung gefunden. **Der Stundensatz beträgt € 103,96 je Räumstunde inkl. MwSt.** Die Schneeräumung ist somit weiterhin gewährleistet.

**Der Schneeräumungsvereinbarung mit dem Maschinenringservice für Ferlach West wird einstimmig zugestimmt.**

b) Schneeräumungsvereinbarung mit Hr. Dr. Wolfgang Leitner

Der bisherige Vertragspartner Hr. Michenthaler hat seine Gerätschaften an Hr. Dr. Leitner verkauft und kann die Schneeräumungsdienste nicht mehr anbieten. Um die Schneeräumung im Bereich Windisch Bleiberg-Strugarjach weiterhin zu gewährleisten wurde mit Hr. Dr. Wolfgang Leitner ein neuer Partner gefunden. **Der Stundensatz beträgt € 90,00 je Räumstunde inkl. MwSt.**

**Der Schneeräumungsvereinbarung mit Hr. Dr. Wolfgang Leitner im Bereich Windisch Bleiberg – Strugarjach wird einstimmig zugestimmt.**

21. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der SPÖ Ferlach;

Straßenbeleuchtung Erweiterung Koschutaweg

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Die MitgliederInnen der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 einen selbständigen Antrag gestellt, die Straßenbeleuchtung im Koschutaweg (von Kreuzung Julius-Reinisch-Weg bis zur Einfahrt Koschutaweg 8 inkl. Eisenbahndurchlass) zu erweitern. Zahlreiche Anrainer verweisen in ihrem Anliegen auf die Dunkelheit und die dadurch eingeschränkte Sicherheit von FußgängerInnen in diesem Bereich.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung kann von der Kreuzung Julius-Reinisch-Weg vom Bestand aus (Anschlusspunkt) in nördlicher Richtung zur Einfahrt Koschutaweg 8. Eine Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels ist in diesem Bereich im Bankett nicht möglich, weil der Asphalt bis zur Grundstücksgrenze errichtet wurde. Deswegen kann die Kabelverlegung nur im Asphaltbereich erfolgen. Die Errichtungskosten sind erheblich höher, weil die Künette auf einer Länge von 155 m wieder asphaltiert werden muss. Die Straßenlaternen werden vom Bauhof der Stadtgemeinde Ferlach errichtet und an den Bestand angeschlossen.

Für die Kostenaufstellung wurde ein Richtangebot von der Fa. Strabag eingeholt.

**Kostenaufstellung:**

Strabag	€	22.401,10
Mastaufsatzleuchten	€	1.436,16
Elektromaterial	€	<u>2.147,56</u>
	€	<b>25.984,82</b>

**Dem Bericht, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Koschutaweg zurückzustellen, um eine preiswerte Alternative zu finden und neuerlich im Ausschuss für Hoch-, Tiefbau und Verkehr zu beraten, wird zugestimmt.**

22. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der SPÖ Ferlach;

eine Straßenbeleuchtung in der neuen Siedlung ehem. Mack-Gründe, Kappel a. d. Drau

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Die MitgliederInnen der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 einen selbständigen Antrag gestellt, eine Straßenbeleuchtung in der neuen Siedlung ehem. Mack Gründe in Kappel an der Drau zu installieren. Zahlreiche Anrainer verweisen in ihrem Anliegen auf die Dunkelheit und die dadurch eingeschränkte Sicherheit von FußgängerInnen .

In diesem Bereich wurden schon bei der Aufschließung fünf Fundamente für die Straßenlaternen mit Verkabelung vom Grundeigentümer errichtet. Im öffentlichen Bereich wurden im Zuge des Kanalbaues schon zwei Straßenmasten aufgestellt und können auch mit angeschlossen werden. Der Anschluss an das Netz erfolgt über die Kärnten Netz, Kelag und die Straßenlaternen werden von der Stadtgemeinde Ferlach errichtet.

**Kostenaufstellung:**

Netzzutritt Kelag	€	2.530,84
Mastaufsatzleuchten	€	2.513,28
Elektromaterial	€	<u>3.046,79</u>
	€	<b>8.090,11</b>

Im laufenden Budget soll für die Bedeckung der Errichtungskosten vorgesorgt werden.

*Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch* weist auf die Berücksichtigung der zunehmenden Lichtverschmutzung hin und ersucht bei Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung diese grundsätzlich mit Näherungsschaltern auszustatten, damit das Licht gedimmt wird und nicht durchgehend brennt.

*Bürgermeister Appé* erklärt, dass die derzeitigen Leuchtmittel nicht mit Näherungsschaltern ausgestattet sind, weil das nicht das Anforderungsprofil war, ob dies noch nachträglich gemacht werden kann, wird nachgefragt.

**Der oben geschilderten Vorgehensweise, betreffend Installierung einer Straßenbeleuchtung in der neuen Siedlung ehem. Mack-Gründe, Kappel a. d. Drau, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

23. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der SPÖ Ferlach; Fahrbahnteiler Dollich  
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Betreffend die Planung und Kostenermittlung zur Errichtung eines Fahrbahnteilers in Dollich findet im Mai 2020 ein Gespräch vor Ort mit der Leitung des Straßenbauamtes Klagenfurt statt. Danach sollen aufgrund einer zu erstellenden Kostenschätzung die Baukosten für die Budgeterstellung 2021 angemeldet werden.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

24. Betreuungsdienst 2020, diverse Bäche; Zustimmungserklärung  
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Seitens der Wildbach und Lawinenverbauung wird angedacht, Sanierungen im Bereich vom Loiblbach, Windisch Bleibergerbach, Bodenbach, Singerbergbach, Kapplerbach, Babniakbach und Waidischbach vorzunehmen. Bei den Bächen soll der Bachverlauf freigelegt und der abflussbehindernde Bewuchs entfernt werden. Örtliche Uferanrisse sollten mit Grobsteinschichtungen gesichert werden. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Zustimmungserklärung seitens der Stadtgemeinde Ferlach erforderlich.

Die Kosten der Betreuungsdienstmaßnahmen würden ca. **€ 45.000,00** betragen und soll laut Aufteilungsschlüssel aufgebracht werden:

Bund	1/3	€ 15.000,--
Land Kärnten	1/3	€ 15.000,--
Stadtgemeinde Ferlach	1/3	<b>€ 15.000,--</b>

**Der Zustimmungserklärung und den Maßnahmen für den Betreuungsdienst 2020 diverser Bäche wird einstimmig zugestimmt.**

25. Öffentl. Weg Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg; Teilweise Wegauflassung (Valentin Lausegger vlg. Wunder, Marin Lausegger vlg. Schak, Michael Hinteregger vlg. Repitz)  
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Über diese teilweise Wegauflassung wurde unter den Anrainern Einvernehmen erzielt und in der Verhandlungsniederschrift vom 24.09.2019 festgehalten:

Seitens der anwesenden Anrainer wird die Auflassung des öff. Weges Parz.Nr.687, KG Windisch Bleiberg, beantragt. Die Anrainer Martin und Valentin Lausegger würden die Wegfläche des aufzulassenden Wegteiles anteilig gemäß Vermessung der Agrarbezirksbehörde in das Eigentum übernehmen. Es soll dabei der in der Natur befindliche Zaun (Baustahlgitter), als neue Grenze zwischen den beiden Anrainern Valentin und Martin Lausegger vermessen werden. Seitens der Antragsteller wird aufgrund der topographischen Beschaffenheit der Fläche, es handelt sich um einen steilen, kaum bewachsenen Grundstreifen, welcher sehr schmal ist, an die Stadtgemeinde Ferlach der Antrag gestellt, die aufzulassenden Wegteile mögen an die Anrainer um 0,20 Euro je m<sup>2</sup>, übereignet werden. Die grundbücherliche Durchführung der teilweisen Wegauflassung möge durch eine gemeinsame Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens bei der Agrarbezirksbehörde veranlasst werden.

Hr. Michael Hinteregger stimmt der ggstdl. Wegauflassung zu, wenn seine Grundstücke Parz. Nr. 281/1, 281/2, 281/3 und 281/4, je KG Windisch Bleiberg, weiterhin durch den öff. Weg Parz.Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, aufgeschlossen bleiben. Dies ist durch eine vermessungstechnisch direkte Anbindung der Grundstücke an den öff. Weg Parz.Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, sicherzustellen.

Eine teilweise Wegauflassung des Öffentl. Weg Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, soll nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die Grundablöse muss € 1,-- pro m<sup>2</sup> betragen.
- Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt keinerlei Kosten für die Vermessung und Verbücherung der teilweisen Wegauflassung.

**Einstimmige Zustimmung zur teilweisen Wegauflassung des Öffentl. Weges, Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, zu den oa. Bedingungen.**

26. Öffentl. Weg Parz. Nr. 692/1, KG Windisch Bleiberg; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 8470/18-U inkl. Verordnung (Albrecht Gross Alexander und Albrecht Astrid)  
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr und 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 8470/18-U, Kucher - Blüml ZT GmbH, der Parz. Nr. 692/1, KG 72019 Windisch Bleiberg, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „3“ (9 m<sup>2</sup>) und Trennstück „4“ (9 m<sup>2</sup>) von den anliegenden Grundstücken Parz. Nr. 188 und 194/5 an das öffentliche Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 692/1, KG 72019 Windisch Bleiberg und eine Abtretung der Trennstücke „1“ (103 m<sup>2</sup>) und „2“ (6 m<sup>2</sup>) von der Parz. Nr. 692/1, KG 72019 Windisch Bleiberg, öffentlichen Gut, Straßen und Wege zu den anliegenden Grundstücken Parz. Nr. 190/1 und 194/6.

Der seit Jahrzehnten bestehende Weg, welcher auch als „Not-Weg“ zur Umfahrung der weiter südlich gelegene Straße bei Katastrophenfällen dient, verläuft in der Natur abweichend von den vorliegenden Grundgrenzen. Nach mehreren Grenzverhandlungen vor Ort erfolgte schließlich die Zustimmung der betroffenen Eigentümer mit Unterfertigung im Grenzverhandlungsprotokoll zu dieser Wegberichtigung. Damit kann nun der Grenzverlauf im gesamten Wegabschnitt berichtigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen der Wegabtretung an das öffentliche Gut und der Abtretung vom öffentlichen Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- 25% der Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gem. **§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz** wobei keine weiteren Verfahrenskosten entstehen

**Der Wegabtretung an das öffentliche Gut und der Abtretung vom öffentlichen Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 8470/18-U, Kucher - Blüml ZT GmbH, inkl. der Verordnung, betreffend Öffentl. Weg Parz. Nr. 692/1, KG Windisch Bleiberg, unter den oa. Bedingungen wird einstimmig zugestimmt.**

27. Öffentl. Gut Parz Nr. 917/2, KG Ferlach; Abtretung und Genehmigung der GZ: 195102-V1-U inkl. Verordnung (Seeber Investment GmbH)

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Umweltschutz 30.06.2014, Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 195102-V1-U, Angst Geo Vermessung ZT GmbH, der Parz. Nr. 917/2, KG 72002 Ferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „1“ (185 m<sup>2</sup>) vom öffentlichen Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 917/2, KG 72002 Ferlach an das Grundstück Parz. Nr. Bfl. .401, KG 70002 Ferlach.

Um das ehemalige Personalhaus der ÖBB sanieren zu können benötigt der neue Eigentümer desselben eine geringfügige Vergrößerung der Grundstücksfläche um die Mindestanzahl von Parkplätzen, gem. Bebauungsplanverordnung der Stadtgemeinde Ferlach, unterzubringen. Bei der betr. Fläche handelt es sich um eine seit Jahrzehnten ungenutzte Wiesenfläche, welche zum Zweck der Ergänzung des ehem. Personalhauses bereits 2014 in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet wurde.

Des Weiteren hat der neue Eigentümer auch um Ankauf der Trennstückes „2“ angesucht, welches sich je zur Hälfte im Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach und der Bahn und Museum Betriebs- GmbH befindet. Beim Trennstück „2“ handelt es sich jedoch nicht um öffentliches Gut, daher bedarf es keiner Verordnung zu diesem und es wird im Pkt. Kaufvertrag weiter behandelt.

Es wird daher vorgeschlagen der Abtretung aus dem öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Eigentümer des Grundstückes Bfl. .401 erwirbt das Trennstück „1“ gem. Kaufvertrag (siehe Pkt. 5 dieser Tagesordnung)
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

**Der Abtretung aus dem öffentliche Gut, Parz Nr. 917/2, KG Ferlach, sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 195102-V1-U, Angst Geo Vermessung ZT GmbH inkl. der Verordnung unter den oa. Bedingungen wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

28. ABA Ferlach, Anpassung der Fernüberwachung an den Stand der Technik; Auftragsvergabe  
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr 14.05.2020 und Stadtrat 19.05.2020)

Die Umstellung der Fernwirktechnik auf IP-Datenkommunikation bei den Außenstationen ist erforderlich, weil die Mobilfunkbetreiber die derzeit angewandte Übertragungstechnik CSD (=leitungsvermittelte Datenübertragung im Sprachband des Mobilfunknetzes) angekündigt haben.

Um die Überwachung der technischen Anlagen auch künftig lückenlos zu gewährleisten wurde von der Fa. RSE-IT ein Angebot für eine innovative Lösung der Fernüberwachung eingeholt. Eine Einholung von Vergleichsangeboten war nicht zweckmäßig, da die Erstausrüstung der Außenstationen der ABA Ferlach mit Fernwirkgeräten der Fa. RSE IT erfolgte. Nach Durchführung eines Firmware-Updates können diese Geräte zum überwiegenden Teil weiterverwendet werden.

Die Angebotsprüfung in rechnerischer und sachlicher Überprüfung erfolgte durch die Fa. IB Pichler – Ingenieurbüro für Elektrotechnik in Villach. Der Vergabevorschlag lautet, die Anpassung der Fernüberwachung der Pumpstationen, Kleinpumpstationen, Hauspumpstationen, Kleinkläranlagen und für die Zentralkläranlage Ferlach (insgesamt 43 Stationen) an die Firma

**RSE Informationstechnologie GmbH**

**Silberbergstraße 9**

**9400 Wolfsberg**

**Nettoauftragssumme**

**€ 51.080,97**

**20 % MWST**

**€ 10.216,19**

**Brutttoauftragssumme**

**€ 61.297,16**

zu vergeben.

**Der Auftrag für die Anpassung der Fernüberwachung der Abwasserbeseitigungsanlage Ferlach an den Stand der Technik wird, wie vorgeschlagen, einstimmig an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Wolfsberg, erteilt.**

**Berichterstatterin: Gemeinderätin Susanne Ramharter, Bsc, Msc**

29. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 14.05.2020)

a) Kassenprüfung

Der Kontrollausschuss hat am 14.05.2020 gem. Abschnitt 3 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl. Nr. 18/1988 eine Kassenprüfung vorgenommen.

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 14.05.2020 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 29.11.2019 bis 31.12.2019 und vom 01.01.2020 bis 14.05.2020 überprüft.

29.11.2019 – 31.12.2019

Haushaltsbelege

Beleg Nr.

4.420 – 5.391

Steuernbelege

Beleg Nr.

10.198 – 11.531

01.01.2020 – 14.05.2020

Haushaltsbelege

Beleg Nr.

1 – 1.417

Steuernbelege

Beleg Nr.

1 – 4.117

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Der Beleg 4723 aus dem Ansatz 3810 Kulturreferat wirft noch Fragen auf und soll bis zum übernächsten Kontrollausschusssitzung mit dem zuständigen Referenten geklärt werden.

b) Jugendzentrum Ferlach, Abschluss 2019

Der Jahresabschluss vom Ferlacher Jugendzentrum wurde vom Kontrollausschuss **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

**Die von Gemeinderätin Susanne Ramharter verlesenen Berichte vom 14.05.2020 zur Kassenprüfung und zum Abschluss 2019 des Jugendzentrums Ferlach werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.**

30. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019; Prüfungsbericht

(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 14.05.2020)

Gemeinderätin Susanne Ramharter bringt den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses zur Verlesung und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Ohne Wortmeldung, wird dem **Antrag von Gemeinderätin Susanne Ramharter um Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2019 einstimmig entsprochen**.

*Bürgermeister Appé* ersucht die Gemeinderatsmitglieder – wie schon des öfteren - inhaltliche Informationen zu den einzelnen Punkten *vor* der Gemeinderatssitzung einzuholen und in den Ausschuss-Sitzungen zu diskutieren, damit im Gremium des Gemeinderates vor Publikum und Presse konstruktiv gearbeitet und die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF LGBl.Nr. 7/2017 bzw. § 7 GeO eingebracht:

**Von den GemeinderätInnen der ÖVP Ferlach Bürgerliste, betreffend**

**Aufstellung von Müllsammelbehälter entlang der Ferlacher Rad-, Wanderwege und Ausflugsziele**

Zuweisung an den Ausschuss für Umweltschutz, Jugend und Inklusion

sowie

**von den GemeinderätInnen der SPÖ, betreffend**

**Ordnungslinien „Haifischzähne“, Umsetzung an ausgewählten Straßenzügen**

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr

**Weiters stellen die GemeinderätInnen der Freiheitlichen in Ferlach, FPÖ gemäß § 42 K-AGO idgF. drei Dringlichkeitsanträge, betreffend**

**1. „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden**

*Vzbgm. Christian Gamsler*, MSc ersucht um gemeinschaftliche dringliche und inhaltliche Unterstützung des Antrages.

*STR Ervin Hukarevic* wünscht die Weiterleitung an den Bund, da seitens der Landespolitik Kärnten, LH Kaiser und LR Fellner gerade ein Millionen-Hilfspaket geschnürt wurde – allerdings ohne Unterstützung seitens des Bundes.

**Der Dringlichkeit Antrages „Corona-Krise – Hilfspaket“ wird einstimmig zugestimmt. Inhaltlich wird dem Antrag zur Schnürung eines „Corona-Krise – Hilfspaketes für Kärntner Gemeinden“ einstimmig - mit einer Stimmenthaltung von Stadtrat Hukarevic - zugestimmt und an die Landes- und Bundesregierung weitergeleitet.**

**2. Schulstandort Ferlach stärken – Rücknahme des Beschlusses,  
die Fachberufsschule Ferlach nach Klagenfurt zu verlegen**

**Die Dringlichkeit des Antrages zur Rücknahme des Beschlusses, die Fachberufsschule Ferlach nach Klagenfurt zu verlegen wird mehrheitlich gegen die Stimme von GR Keuschnig abgewiesen, weil bereits ein inhaltlich gleiches Schreiben an den Kärntner Landeshauptmann gerichtet wurde, bereits geprüft wird und auch im Kärntner Landtag eingereicht wurde und behandelt wird.**

**Dieser Antrag wird somit zur Behandlung an den zuständigen Ausschuss für Bildungswesen, Familien und Gesundheit zugewiesen.**

**3. Auswirkungen der Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen**

**Die Dringlichkeit des Antrages zur „Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen“ wird mehrheitlich gegen die Stimmen der GemeinderätInnen Keuschnig und Mader-Tschertou abgelehnt.**

**Dieser Antrag wird zur Behandlung an den zuständigen Ausschuss für Bildungswesen, Familien und Gesundheit zugewiesen**

**Sodann ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.**

Der Vorsitzende:  
Ingo Appé e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:  
Edith Obiltschnig e.h.  
Ing. Sven Skjellet e.h.

Die Schriftführerin:  
Evelin Brandner e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:  
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.